Antrag auf Erteilung	einer			
Gemeinschaftsliz (Art. 4 VO (EG) N			roobroitond ir	anarhalh dar Ell gölkig)
Gemeinschaftsliz	•			mernaib der EO guilig)
(Art. 4 VO (EG) N	r. 1072/2009) (grenz	züberschreitend ir	nnerhalb der l	
Erlaubnis für den (nur national gültig)	gewerblichen Gi	iterkraftver	kehr (	§ 3 Abs. 1 GüKG)
1. Antragstellendes Unter	rnehmen			
Name bzw. Firma und Rechtsform	1			
(falls im Handelsregister eingetrag	gen) Registergericht	Register-Nr.		
1.1 Ort der Niederlassung				
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort		
Telefon	Telefax		E-M	ail
1.2 Ort des Hauptsitzes im l	nandelsrechtlichen Sin	ı <b>ne</b> (soweit abw	eichend vor	n Nr.1.1)
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	<u> </u>	,
Telefon	Telefax		I E-M	ail
	Toloida			u
1.3 Weitere Niederlassunge	n			
Sind für das Unternehmen weitere	Niederlassungen errichtet	?		
nein ja (bi	tte geben Sie <b>alle</b> Niederla	ssungen in einer	Niederlassun	gsliste an)
2. Antragstellender Unter	nehmer und Verkehr	sleiter		
2.1 Angaben über den / die (geschäftsführender Gesells		Vertreter einer	Gesellscha	ıft
<b>A.</b> Vorname	Familienname			ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankrei	uzen) weiblich	Staatsang	ehörigkeit
Geburtstag	Geburtsort		Geburtsst	aat
Anschrift			Stellung in	m Unternehmen
soweit gleichzeitig Verkehrsleiter	Nr. der Bescheinigung der	fachlichen Eignu	ng und ausge	ebende Stelle
В.				
Vorname	Familienname			ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankrei männlich	uzen) weiblich	Staatsang	ehörigkeit
Geburtstag	Geburtsort	<del></del>	Geburtsst	aat
Anschrift			Stellung ir	n Unternehmen
soweit gleichzeitig Verkehrsleiter :	Nr. der Bescheinigung der	fachlichen Eignu	ng und ausge	ebende Stelle
	3 3	3	5 0	



Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, agf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter (diese Angaben sind <u>auch dann</u> zu machen, <u>wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt</u> ist)

	Fam	ilienname				ggf. abweichender Geburtsname	
Doktorgrad	Ges	chlecht (ankre männlich		weiblich	Staatsang	 gehörigkeit	
Geburtstag	Geb	Geburtsort			Geburtsstaat		
Anschrift					Stellung im Unternehmen		
Nr. der Bescheinigung der	fachlichen Eignung	und ausgebe	ende Ste	elle			
2.3 Angaben zur Tätig	keit als Verkehr	sleiter in w	eiteren	Unternel	men		
Name und Anschrift			Stellung im Unternehmen			Regelmäßige wöchentliche Arbe zeit / Stunden	
Name und Anschrift			Stellung im Unternehmen			Regelmäßige wöchentliche Arbe zeit / Stunden	
3. Anzahl der Fahrze	nein		ja, mit	•	ochenstun	Studium, Freiberufliche Tätigkeiten) den	
Anzahl der im gewerblicher Gesamtmasse einschließlic						e	
A Appoblator Folia	uga übar 0 F ( )	nio 2 E t					
	-						
Anzahl der im gewerblicher	n Güterkraftverkehr	eingesetzten				е	
4. Anzahl der Fahrze Anzahl der im gewerblicher Gesamtmasse einschließlic 5. Bestätigung der U	n Güterkraftverkehr ch der Gesamtmass	eingesetzten				e	
Anzahl der im gewerblicher Gesamtmasse einschließlic	n Güterkraftverkehr ch der Gesamtmass nterschrift	eingesetzten se der Anhänç	ger <b>2,5 t</b>			e	
Anzahl der im gewerblicher Gesamtmasse einschließlic 5. Bestätigung der Ui	n Güterkraftverkehr ch der Gesamtmass nterschrift	eingesetzten se der Anhänç	ger <b>2,5 t</b> tig sind:	bis 3,5 t b		nrift(en)	
Anzahl der im gewerblicher Gesamtmasse einschließlicher S. Bestätigung der Uit Hiermit wird bestätigt, dass Ort, Datum  Hinweise zum Datensc	n Güterkraftverkehr ch der Gesamtmass nterschrift die vorstehenden n	eingesetzten ie der Anhäng Angaben richt	ger 2,5 t tig sind: Rechts Unterne	verbindlice	eträgt:	nrift(en) Verkehrsleiter	
Anzahl der im gewerblicher Gesamtmasse einschließlicher Gesamtmasse einschließlicher Gesamtmasse einschließlicher Gesamtmasse einschließlicher Gesamtmasse Germannen Gestätigt, dass Die Verwaltungsbehörde ist (EG) Nr. 1071/2009 des eur Zulassung zum Beruf des Küber Inhaber von Berechtigtretungsberechtigten Geselkehrs einschließlich Angab der Verkehrsunternehmens 1071/2009 an die Verkehrs Es wird darauf hingewieser aufgeführten Informationen das Internet unter www.ver Die Verwaltungsbehörde is GüKG verpflichtet, die Untenationale Kontaktstelle nac Das Bundesamt für Güterver grage Auskunft über Persornale Kontaktstellen andere ist. Eine Information zur Verarb	hutz: t nach § 15 des Güt ropäischen Parlame fraftverkehrsunterne ungen für den geweilschafter, der geset en über die Besche datei-Durchführung unternehmensdate n, dass die in § 2 Al im öffentlich zugär kehrsunternehmens t im Falle der Unter resagung mit Identifi: h Artikel 18 Absatz erkehr ist als nationa nen, denen eine deu r Mitgliedstaaten zu eitung Ihrer persone	eingesetzten ie der Anhäng Angaben richt  erkraftverkehr ents und des F ehmers und z erblichen Güt- zlichen Vertre inigung der f agsverordnung i beim Bundes os. 3 VUDat-L nglichen Bere sagung der F zierungsdater 1 der Verordr ale Kontaktse ttsche Behörd erteilen, sofe	tig sind:  Rechts Unterno  regesetze Rates von cur Aufhe erkraftve eter und achlicher (VUDat- semt für DV in Ve cich der V cehbar si ührung v n über di nung (EC elle nach de die Fü ern dies f	verbindlicehmer  es (GüKG) m 21. Okto ebung der Ferkehr sowi des Verkel n Eignung o DV) in Ver rötindung m /erkehrsun nd. /on Güterkr e Person d G) Nr. 1071 Maßgabe hrung von ür die Prüfi emäß § 51	ne Untersch ne Untersch ne Untersch ne Untersch ne 2009 zur cichtlinie 96/2 e über die Parsleiters in e les Verkehrs pindung mit hr zuübermi it Artikel 16 dernehmens aftverkehrsg as Betroffen (2009 zu üb des § 17 Ab Güterkraftve ung von Beru	g mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnu Festlegung gemeinsamer Regeln für 26/EG des Rates verpflichtet, Angabe ersonen der geschäftsführungs- und veinem Unternehmen des Güterkraftve sleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (I tteln. Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/ datei gespeichert und für Jedermann geschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 en an das Bundesamt für Güterverkel	
Anzahl der im gewerblicher Gesamtmasse einschließlic  5. Bestätigung der Ut Hiermit wird bestätigt, dass  Ort, Datum  Hinweise zum Datensc Die Verwaltungsbehörde is (EG) Nr. 1071/2009 des eur Zulassung zum Beruf des K über Inhaber von Berechtigtretungsberechtigten Gesel kehrs einschließlich Angab der Verkehrsunternehmens 1071/2009 an die Verkehrs Es wird darauf hingewieser aufgeführten Informationen das Internet unter www.ver Die Verwaltungsbehörde is GüKG verpflichtet, die Untenationale Kontaktstelle nac Das Bundesamt für Gütervefrage Auskunft über Persornale Kontaktstellen andere ist. Eine Information zur Verarbheitsgesetzes (HDSIG) find Kenntnis genommen	hutz: t nach § 15 des Güt ropäischen Parlame fraftverkehrsunterne ungen für den geweilschafter, der geset en über die Besche sidatei-Durchführung unternehmensdate n, dass die in § 2 Al im öffentlich zugär kehrsunternehmens t im Falle der Unter ersagung mit Identifiz h Artikel 18 Absatz erkehr ist als nationa nen, denen eine deu r Mitgliedstaaten zu eitung Ihrer persone len Sie auf der letzt und mit der Ver	eingesetzten eingesetzten ein der Anhäng Angaben richt Angaben richt erkraftverkehr ents und des Fehmers und zerblichen Gützlichen Vertreinigung der Faglichen Beresdatei.de eins sagung der Faierungsdater 1 der Verord der Verord der Verord erteilen, sofernbezogenen en Seite diese	tig sind:  Rechts Unterno  regesetze Rates von cur Aufhe erkraftve eter und achlicher (VUDat- samt für DV in Ve sich der V sehbar si ührung v n über di nulle nach de die Fü ern dies f Daten g es Antrag	verbindlicehmer  es (GüKG) m 21. Okto ebung der Ferkehr sowi des Verkeln Eignung o -DV) in Ver Güterverkerbindung rr /erkehrsun nd. /on Güterkr e Person d G) Nr. 1071 Maßgabe hirung von dir die Prüft emäß § 51 ges.	ne Untersch ne Untersch ne Untersch ne Untersch ne 2009 zur dichtlinie 96/2 e über die Pursleiters in e les Verkehrs bindung mit hr zuübermi it Artikel 16 dernehmens aftverkehrsg as Betroffen (2009 zu üb des § 17 Ab Güterkraftve ung von Beru	g mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnur Festlegung gemeinsamer Regeln für 26/EG des Rates verpflichtet, Angabe ersonen der geschäftsführungs- und veinem Unternehmen des Güterkraftve sleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (Iteln. Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/datei gespeichert und für Jedermann geschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 en an das Bundesamt für Güterverkei ermitteln. satz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf / rkehrsgeschäften untersagt hat an naufszugangsvoraussetzungen erforder	
Anzahl der im gewerblicher Gesamtmasse einschließliche Gesamtmasse einschließliche S. Bestätigung der Ut Hiermit wird bestätigt, dass Ort, Datum  Hinweise zum Datensc Die Verwaltungsbehörde is (EG) Nr. 1071/2009 des eur Zulassung zum Beruf des Küber Inhaber von Berechtigtretungsberechtigten Gesel kehrs einschließlich Angab der Verkehrsunternehmens 1071/2009 an die Verkehrs Es wird darauf hingewieser aufgeführten Informationen das Internet unter www.ver Die Verwaltungsbehörde is GüKG verpflichtet, die Untenationale Kontaktstellen andere ist. Eine Information zur Verarbheitsgesetzes (HDSIG) find	hutz: t nach § 15 des Güt ropäischen Parlame fraftverkehrsunterne ungen für den geweilschafter, der geset en über die Besche sidatei-Durchführung unternehmensdate n, dass die in § 2 Al im öffentlich zugär kehrsunternehmens t im Falle der Unter ersagung mit Identifiz h Artikel 18 Absatz erkehr ist als nationa nen, denen eine deu r Mitgliedstaaten zu eitung Ihrer persone len Sie auf der letzt und mit der Ver	eingesetzten eingesetzten ein der Anhäng Angaben richt Angaben richt erkraftverkehr ents und des Fehmers und zerblichen Gützlichen Vertreinigung der Faglichen Beresdatei.de eins sagung der Faierungsdater 1 der Verord der Verord der Verord erteilen, sofernbezogenen en Seite diese	tig sind:  Rechts Unterno  regesetze Rates von cur Aufhe erkraftve eter und achlicher (VUDat- samt für DV in Ve sich der V sehbar si ührung v n über di nulle nach de die Fü ern dies f Daten g es Antrag	verbindlicehmer  es (GüKG) m 21. Okto ebung der Ferkehr sowi des Verkeln Eignung o -DV) in Ver Güterverkerbindung rr /erkehrsun nd. /on Güterkr e Person d G) Nr. 1071 Maßgabe hirung von dir die Prüft emäß § 51 ges.	ne Untersch ne Untersch ne Untersch ne Untersch ne 2009 zur dichtlinie 96/2 e über die Pursleiters in e les Verkehrs bindung mit hr zuübermi it Artikel 16 dernehmens aftverkehrsg as Betroffen (2009 zu üb des § 17 Ab Güterkraftve ung von Beru	g mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnur Festlegung gemeinsamer Regeln für 26/EG des Rates verpflichtet, Angabe ersonen der geschäftsführungs- und veinem Unternehmen des Güterkraftve sleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (Iteln. Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/datei gespeichert und für Jedermann geschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 en an das Bundesamt für Güterverkei ermitteln. satz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf /rkehrsgeschäften untersagt hat an naufszugangsvoraussetzungen erforderlichen Datenschutz- und Informationsfrei	

## Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- ➤ Kopie der Gewerbeanmeldung des Unternehmens
- > Bei externem Verkehrsleiter (VL): Kopie der Gewerbeanmeldung des VL (unter Punkt 15: Verkehrsleiter)
- > Fahrzeugliste (bitte Kopien der Fahrzeugscheine oder Miet-/Leasingverträge beifügen)
- > vollständiger und **aktueller** Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister
- Kopie des Gesellschaftervertrages nach dem neuesten Stand
- Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Gewerbeausübung bei nicht EU-Angehörigen (Kopie aus Pass mit Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung)

#### als Nachweis der fachlichen Qualifikation

- Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte im Original (gegen Rückgabe)
  - (Bescheinigung der IHK gemäß Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates)
- ➤ Nachweis über das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Verkehrsleiter, wenn dieser nicht der Unternehmer selbst ist (detaillierter Vertrag), Angaben zu Tätigkeiten in sonstigen Transportunternehmen oder anderen Berufszweigen

#### als Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

- Eigenkapitalnachweis zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit für den Güterkraftverkehr (auf der Grundlage des letzten Jahresabschlusses)
- Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter für das Unternehmen (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes oder der Stadtkasse der Betriebssitzgemeinde (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)

#### als Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

- Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) der Krankenkasse(n) für die Mitarbeiter (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (Unternehmer <u>und</u> VL) (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- Führungszeugnis Auskunft für Behörden (Belegart 0) siehe unten\*) (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft (für Privatpersonen) aus dem Gewerbezentralregister <u>Auskunft für Behörden (Belegart 9)</u>
  (siehe unten\*)

(Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)

\*) jeweils bei der Wohnortgemeinde zu beantragen (für den Unternehmer <u>und</u> Verkehrsleiter)

### zu beantragen bei:

Einzelunternehmen
 GmbH, KG, OHG:
 GbR:
 Genossenschaft:
 Erbengemeinschaft:
 für den Inhaber
 für die Geschäftsführer
 für die Gesellschafter
 für den Vorstand
 für die Miterben

• Minderjährigen: für die gesetzlichen Vertreter

#### direkte Zusendung an:

Regierungspräsidium Kassel Dezernat 22 - Verkehr Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

#### anzugebender Verwendungszweck:

Beantragung gewerblicher Güterkraftverkehr

Erst wenn der Antrag formgerecht gestellt worden ist und alle Unterlagen vorliegen, kann über den Antrag entschieden werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung von gewerblichem Güterkraftverkehr ohne die erforderliche Erlaubnis / Gemeinschaftslizenz / Versicherungsbestätigung mit erheblichen Geldbußen bedroht ist, darüber hinaus als schwerster Verstoß gem. Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zur Aberkennung der Zuverlässigkeit führen kann.

# Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 50 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Die im Zusammenhang mit diesem Antrag von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung – Verordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 (ABI. L 314/72), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes – HDSIG – vom 3. Mai 2018 (GVBI. I S. 82) ausschließlich zum Zweck des Antrages auf Erteilung einer güterkraftverkehrsrechtlichen Genehmigung verarbeitet und aufbewahrt.

Unter Beachtung und Einhaltung dieser Vorschriften übermitteln wir Ihre in dem Antrag angegebenen Daten gemäß den Vorgaben des § 5a Güterkraftverkehrsgesetz – GüKG – vom 22. Juni 1998 (BgBl. I S. 1485), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBl. I S. 1214), vor der Entscheidung über die Erteilung, die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis und von Erlaubnisausfertigungen bzw. der Gemeinschaftslizenz und beglaubigten Kopien dem Bundesamt für Güterverkehr, den beteiligten Verbänden des Verkehrsgewerbes, der fachlich zuständigen Gewerkschaft und der zuständigen Industrie- und Handelskammer zum Zwecke deren Stellungnahme.

Für die Verarbeitung der Daten ist nach Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 46 HDSIG Ihre Einwilligung erforderlich. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit unter dieser Adresse zu widerrufen sowie das Recht, jederzeit Auskunft zum Umfang der verarbeiteten Daten zu erhalten. Weiterhin haben Sie das Recht, eine Berichtigung oder eine Löschung der gespeicherten Daten zu beantragen sowie einzelne Daten von der Verarbeitung auszuschließen. Die/Der Datenschutzbeauftragte des RP Kassel ist unter dsb@rpks.hessen.de sowie postalisch unter "Datenschutzbeauftragte/r beim Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel", Tel. +49 (561) 106 0 erreichbar.

Alle Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie die in diesem Antragsformular vorgesehenen Angaben oder das Einverständnis zur Verarbeitung der Daten verweigern, kann Ihr Antrag jedoch ggf. nicht abschließend bearbeitet werden.